



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Siebzehnter Jahrgang. Mittwoch den 26. Juli.

Bekanntmachung.

Es ist den vereinten Bemühungen einiger Polizei-Beamten im Regierungsbezirk Düsseldorf gelungen, auf eine, ihnen von einer Privat-Person gemachte Mittheilung von dem Erscheinen falscher Kassen-Anweisungen über 1 Thlr., die Verfertiger und Verbreiter derselben zu verhaften und dem Gerichte zu überliefern. Nachdem gegen die Fälscher die von ihnen verwirkte Strafe erkannt und rechtskräftig geworden, bringen wir dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Personen, welche sich bei der Ermittlung und Ergreifung der Fälscher ausgezeichnet, angemessene Belohnungen bewilligt haben, so wie, daß wir auch in Zukunft in Folge unserer Bekanntmachung vom 24. Januar 1841 einem Jeden, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei- bis Fünfhundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Ortspolizeibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist. Berlin, den 28. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Der §. 8. des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. December 1842 (Ges. S. 1843 S. 6.) bestimmt, daß den angezogenen Personen über die erfolgte Meldung eine Bescheinigung ertheilt werden soll. Da die Form der letzteren in dem Gesetze nicht besonders vorgeschrieben ist, eine Gleichförmigkeit aber nothwendig erscheint, so gebe ich den Ortsbehörden meines Verwaltungsbezirks nachstehend ein Schema, wie jene Bescheinigungen künftig abzufassen sind. Dabei mache ich aber die Ortsbehörden insbesondere darauf aufmerksam, diese Bescheinigung nur erst nach vorgängiger gründlicher Erörterung der persönlichen Verhältnisse der anziehenden Personen und unter Erwägung der in dem gedachten Gesetze gegebenen Vorschriften zu ertheilen, damit den betreffenden Gemeinden nicht Personen zur Last fallen, welche im Sinne des Gesetzes von Andern versorgt werden müssen.

Auf Ausländer, welche sich in dem diesseitigen Staate niederlassen wollen, findet jedoch dieses Gesetz nicht Anwendung, vielmehr ist wegen dieser nach der Gesetzsammlung 1843

lichkeit. Lehrt sie zeitig den Werth des Geldes kennen, damit sie sparsam sey. Auch der Arme wird reich durch eine sparsame Frau, auch der Reiche wird arm durch eine verschwenderische. Gewöhnt die Tochter zeitig an Selbstbeherrschung und an — Heiterkeit. Heiterkeit thut der Gattin Noth, denn selbst in der glücklichen Ehe giebt es kleine Stürme, welche die Gattin beschweren, Sorgen des Mannes, die sie verschonen muß; mehr noch ist ihr Heiterkeit nöthig als Mutter, nur die heitere Mutter ist die gute Mutter und die heitere Erziehung ist segensreich. Laßt sie lernen, was sie in der Ehe braucht, Lesen, Schreiben, Rechnen, und was zum Hauswesen gehört, und wenn sie das inne hat, dann laßt sie lernen, was ihr wollt. Glaubt nicht, daß ihr mit allen Lehrmeistern der Welt eure Töchter dahin bringen werdet, gebildeter zu seyn, als ihr selbst seyd oder die Menschen, mit welchen sie umgehen, denn jede Bildung, die uns über unsern Stand, oder über unsere Umgebung hinausführt, ist eine Verbildung, nicht Erziehung, sondern Verzerrung. Deshalb haben wir so viele Mamsellen, die aber weder Hausfrau noch Dame werden können, denn zur Hausfrau fehlt ihnen die Häuslichkeit, wie zur Dame die Feinheit. Wenn die Tochter einst heirathet, das wißt ihr Mütter nicht, aber wer es auch sey, — Staatsmann oder Arbeitsmann, ihr habt ihm keine gute Frau erzogen, wenn ihr sie zur Madame erzogen habt. Wehe Euch, die ihr wußtet, daß das ganze Leben des Weibes eine Kette von Entfagungen ist, — und der Tochter die Kraft und die Freudigkeit, diese Entfagungen muthig zu ertragen, durch die Erziehung nicht erworben habet!

Die Herren Poststallmeister brauchen nun bald keinen Hafer und kein Heu mehr, sondern nur etwas Dampf. In Kopenhagen geht bereits regelmäßig ein großer Postwagen für 30 Personen, bloß vom Dampf getrieben. Derselbe fährt mäßige Anhöhen leicht hinan und legt eine deutsche Meile in 35 Minuten zurück. Dabei geht er nicht auf Eisenbahnen, sondern auf einer gewöhnlichen Straße.

Den ersten Versuch zum Fliegen nach dem Prinzip des Hrn. Henson soll ein Hr. Scolls kürzlich bei Glasgow gemacht haben. Er war mit seiner Maschine von einem Hügel von 350

Fuß Höhe abgegangen, hatte sich noch 625 Fuß höher gehoben und schon einen bedeutenden Weg in der Luft zurückgelegt, als etwas in der Maschine in Unordnung gerieth, wodurch die Flügel angehalten wurden. Die Maschine verlor nun das Gleichgewicht und Hr. Scolls die Besinnung. Diese fand er erst, mit starker Uebelkeit behaftet, im Bette wieder. Einem Dampfbootkapitain scheint er seine Rettung zu verdanken.

Charade.

Ich grüne, mit einem A,
Und schirm', und hülle dich ein.
Ich winke, mit einem G,
Dich frühe der Andacht zu weis'n.
Ich leite, mit einem I,
Zufried'ne die sichersten Pfade.
Ich schleiche mit einem D,
Im Dunkel einher und schade.
Ich liebe, mit einem U,
Fügst du noch ein Zeichen hinzu;
Ja, das Leben verdankest mir du!

Auflösung des Logogryhs im vorigen Stück:
Falsch. Flach. Schlaf.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consist. Rath
D. Haasenritter; Nachm. Herr Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Fleischer.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Gensd'armerie-Wachtmeister Weber eine Tochter. — Gestorben: der 3te Sohn des Ganzellist Kästner, 2 Jahr 9 Mon. alt, durch einen unglücklichen Fall.

Stadt. Geboren: dem Tischlermstr. Pfeifer ein Sohn; dem Leinwebermstr. Blume eine Tochter; dem Weißbäckermstr. Koch ein Sohn; dem Riemermstr. Wenzler ein Sohn; dem Buchdruckergehülfen Nagel ein Sohn. — Gestorben: der einzige Sohn des Fabrikarbeiters Trothe, im 3. Jahre, am Blutschlag; ein mißhel. Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Bürgers und Schneidermstr. Ganzler, im 1. Jahre, an Kopfkrämpfen.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Getrauet: der Conditor Robeck in Halle mit Igfr. J. S. Laude von hier.

Kirchennachr. von Schleuditz: Juni.

Geboren: dem Kürschnermstr. Hüniger ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Einwohner Riemer eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; dem Einwohn-

ner Trothe eine Tochter; dem Einwohner Freitag ein Sohn. — **Getrauet:** der Schriftfeger Friebel von Leipzig mit Jgfr. F. W. Geiling von hier; der Müller Montag mit Jgfr. C. W. Mähler; der Maurermtz. Jesniger mit C. F. Leopold. — **Gestorben:** ein Sohn des Schneidermtz. Hödel, im 4. Jahre; ein hinterl. Sohn des Pastors und Senior Pfeil allhier, im 69. Jahre; eine Tochter des Delschlägers Allner, 11 Monate alt; ein Sohn des Zeugschmidt-

meisters Friisch, im 7. Monat; die Ehefrau des Schlossermeisters Schmidt, im 75. Jahre; ein mehrl. Sohn, im 2. Monat; die Ehefrau des Bürgers und Federviehhändlers Ehrlich, im 62. Jahre; ein Sohn des Einwohners Glaser, im 2. Jahre; der Schuhmachermtz. Wilhelm, im 39. Jahre; ein Sohn des Buchbindermtz. Rühlhorn, im 2. Monat; die Ehefrau des Einwohners Speck, im 29. Jahre; ein Sohn des Einwohners C. F. Hödel, im 5. Jahre.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	2	12	6	bis	2	18	9	Gerste....	1	13	9	bis	1	17	6
Roggen...	2	7	6	bis	2	15	—	Hafer....	1	8	9	bis	1	11	3

Bekanntmachungen.

(857) **Bekanntmachung.** Nachstehende Einladung zur Subscription:

Dem allgemeinen Wunsche gemäß, soll über die Reformation=Jubelfeier unsrer Stadt eine kleine Druckschrift erscheinen. Die gehaltenen allgemeinen Fest=Predigten und Fest=Reden werden mit abgedruckt.

Der Preis für das Exemplar wird sich höchstens auf 7½ Silbergroschen stellen. Der etwaige Geldüberschuß soll zur Feier des Kinderfestes im künftigen Jahre mit verwendet werden.

Wir laden zu einer zahlreichen Subscription ergebenst ein.

Merseburg, den 14. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t.

wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sollte die Subscriptions=Liste aus Versehen Jemandem, der die kleine Druckschrift zu haben wünscht, nicht vorgelegt worden seyn, so bitten wir, etwaige Bestellungen entweder an uns oder an die Auslandische Buchhandlung gelangen zu lassen. Sobald die mit abzudruckenden Predigten und Reden eingegangen seyn werden, wird mit dem Druck sofort begonnen.

Merseburg, den 24. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(842) Ziegelei-Verkauf.

Die im November d. J. pachtlos werdende, an hiesiger Vorstadt Neumarkt belegene Königliche Ziegelei, soll im Wege der Licitation öffentlich verkauft werden.

Bewerber wollen sich

den 16. August 1843, Mittwochs, Vormittags 10 Uhr, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts einfinden und ihre Gebote abgeben. Zu der fraglichen Ziegelei gehören nächst den Fabrikations=, Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, so wie dem Geräthe= Inventarium, 144 QMth. Gräscreei, 89 QMth. Grabeland, 22 QMth. Garten, 10 Morgen Wiesenland zur Ziegelerdgrube und Grasbenutzung und 10 anderweite Morgen Wiesenland, welche zu demselben Behuf erst jetzt der Ziegelei beigelegt werden.

Alternativ erfolgt die Ausbietung sowohl auf reinen Verkauf, als auch mit Vorbehalt eines Domainen=Zinses. Im ersten Falle ist das Minimum des Kaufgeldes 16,635 Thlr., im zweiten Falle bei 221 Thlr. jährlichen Domainen=Zinse 11,662 Thlr. 15 Sgr.

Die Veräußerungspläne und die Veräußerungsbedingungen liegen hier täglich in den Dienststunden zur Einsicht bereit und werden im Termine bekannt gemacht.

Nach §. 5. der Licitationsregeln wird Jeder zum Gebote gelassen, dem die Geseze den Besiz von Grundstücken gestatten; er muß aber auch als ein Mann bekannt seyn, der ge-

nügendes Vermögen zur Erwerbung besitzt, oder sich sonst als hinreichend sicher ausweisen oder auf Verlangen den sechsten Theil seines Gebots als Caution deponiren kann. Ausländer haben überdies sofort ihren Bevollmächtigten in der Provinz zu ernennen.

Der Zuschlag an einem der Bestbietenden bleibt höherer Behörde vorbehalten.

Merseburg, den 20. Juli 1843.

Königliches Rentamt.

(859) **Auction.** Im Auftrag des Königl. Wohlöbl. Land- und Stadtgerichts sollen vom Unterzeichneten

den 2. August d. J., Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, auf dem Rathhause,

mehrere Nachlasseffecten, als:

1 Sopha, 1 Kleiderschrank, 1 Spiegel, Kommoden, Hausrath, Leinwandzeug, Betten, männl. und weibl. Kleidungsstücke, 1 Bürgerschützen-Uniform, 1 dergl. Hut und Hirschfänger, Uhren (dar. 1 acht Tage gehende Wanduhr), Bücher und Instrumente für Hebammen, und Bilder,

gegen sofortige Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 22. Juli 1843.

Der hierzu verordnete Auktions-Commissar Nagel.

(820) **Auction.** Freitag den 28. Juli er. und nach Befinden folgenden Tages, Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen wegen Wegzug von hier, in meinem im Brühl Nr. 347. belegenen Hause, sämtliche Mobilien, an Tischen, Stühlen, Commoden, Schränken, Sophas, Bettstellen, Spiegeln, große und kleine eiserne Waagen, großen eisernen Mörser, ein großer Mehlkasten, mehreres Waschgefäße, besonders drei Stück Weberstühle, drei Spulräder, ein großes Schleifrad nebst andern Zubehör, auch Gegenstände aller Art, gegen gleich baare Zahlung, meistbietend versteigert werden.

Merseburg, den 17. Juli 1843.

Lippmann.

(845) **Obst-Verpachtung.** Es soll die diesjährige Obstnutzung in dem, zur Vergrößerung des zur Vorstadt Neumarkt gehörigen Gottesackers neu angekauften Stück Garten, Freitag, als den 28. Juli, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Die Kirch- und Schulfahrts-Deputation.

(818) **Gras-Versteigerung.** Montag den 31. Juli e., Nachmittags um 2 Uhr, wird die diesjährige Grasnutzung der in Wallendorfer Flur gelegnen Pfarrwiese von 8 Aekern an Ort und Stelle versteigert werden.

(843) **Gras-Versteigerung.** Sonntags den 30. Juli, Nachmittags 3 Uhr, soll die diesjährige Grasnutzung der, der Commun Abendorf gehörigen, am Teufelstümpel belegenen Wiese, bei dem Bauernmeister Mitternacht meistbietend gegen gleich baare Bezahlung nach dem Zuschlage verkauft werden.

(840) **Verkauf.** Eine halbverdeckte Chaise ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Hausbesitzer Hrn. **Sichhoff** zu erfahren.
Merseburg, den 16. Juli 1843.

(856) **Verkauf.** Eine einspännige Halbchaise mit Laternen, so wie ein einspänniges Kutschgeschirr, beides in gutem Zustande, ist billig zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei dem Herrn Schmiedemeister **Wendrich** in der Hütnergasse.

(850) **Verkauf.** Eine kleine Drehrolle, welche sich sehr gut aufs Land oder in eine Wirthschaft eignet, soll Veränderung wegen billig verkauft werden in der Hältergasse Nr. 695.

(846) **Zu verkaufen** sind zwei Hinterräder mit breiten Reifen, noch gut, und ist solches zu erfragen bei dem Schmiedemstr. **Elbe** Nr. 500.

(848) **Wirklicher Ausverkauf.**

Einem hohen Adel und geehrten Publikum habe ich die Ehre, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mein hieher geführtes Geschäft, wegen Aufgabe, in dem bevorstehenden Jahrmarkt gänzlich sehr billig ausverkaufe, worunter vorkommen: dauerhafte Leinwand, das Stück 60 Berliner Ellen lang, 10, 11, 12, 13 bis 30 Thlr., Creas- und Hanfleinwand, das Stück 9, 10 bis 13 Thlr., Gedecke mit 6 Servietten $3\frac{1}{2}$ Thlr., dergl. mit 12 Serv. 7 Thlr., dergl. mit 18 Serv. 16 Thlr., bettbreite holländische Bett- und Marquisendrelle die Elle 8 bis 13 Sgr., federdicke Zulettleinwand die Elle 4 bis 9 Sgr., echte Ueberzugleinwand die Elle $3\frac{3}{4}$ bis $5\frac{1}{2}$ Sgr., ostpreussische Hausleinwand, das Stück 35 Ellen lang, $3\frac{1}{2}$ Thlr., zu Wischtüchern und ordinären Lacken geeignet, gezogene Damasthandtücher das Dyd. 5 bis 8 Thlr., abgepaßte Drellhandtücher das Dyd. 3 bis 5 Thlr., dergl. zum Schnitt die Elle $2\frac{1}{2}$ bis 6 Sgr., $\frac{3}{4}$ breite feinste glatte Gardinen-Mousseline, das Stück 26 Ellen lang, $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Thlr., desgl. gemusterte mit Ranten die Elle 7 Sgr., Frangen, das Stück 25 Ellen lang, 20 Sgr. bis $1\frac{1}{2}$ Thlr., $\frac{3}{4}$ breite feinste schwarze und graue Camlotte mit Seidenglanz die Elle 10 und 12 Sgr., Mohairs und Parisiennes zu Kleidern die Elle $12\frac{1}{2}$ Sgr., echt bedruckte dunkle und modefarbige Messel die Elle $4\frac{1}{2}$, 5 und $5\frac{1}{2}$ Sgr., abgepaßte 4 Ellen breite Unterröcke 25 Sgr., Futtermousseline die Elle $1\frac{1}{4}$ Sgr., Futterkattune in Weiß und Dunkel die Elle $1\frac{1}{2}$ Sgr., Rockfutterzeuge mit Seidenglanz die Elle 5 Sgr., Sommerbuckskins die Elle 5 bis 10 Sgr., bedruckte Bettdecken 15 Sgr., weiße desgl. $1\frac{1}{2}$ bis 3 Thlr., rothe desgl. $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Bei der sehr billigen Bedienung sind die Preise fest, und gebe ich auf's Stück Leinwand einen Rest als Rabatt.

F. Nebage aus Königsberg in Pr.

N. S. 400 Ellen feine Nester Leinwand die Elle $3\frac{1}{2}$ bis 15 Sgr. Das Verkaufsort ist Hofmarkt Nr. 502. parterre, beim Schlossermstr. Herrn Bichtler.

(853) **Logis-Vermiethung.** Ober-Altenburg, in der Nähe des Schloßgartens Nr. 819., sind zwei Stuben, gut meublirt, nebst Vurschengelaf, Pferdestall und Waagenremise zu vermieten; auch kann Bedienung mit beigegeben werden.
Merseburg, den 24. Juli 1843.

(858) **Handlungs-Anzeigen.** Als Waaren, die einer besondern Beachtung werth sind, und sich durch Güte und Billigkeit auszeichnen, empfehle ich: wirklich neue schottische Matjesfettheringe das Stück 2 Sgr., sehr delikate neue englische Heringe das Stück 1 Sgr., alte engl. Heringe das Stück 4 bis 8 Pf., kleine Fettheringe 12 Stück für $1\frac{1}{2}$ Sgr., feinstes Provençer-, reines frisches Baum- und Mohndöl, so wie einfachen und doppelten Weinessig, letzterer eignet sich besonders zum Einmachen.
L. A. Weddy.

Extrafetten Schweizer-, Limburger und holländischen Käse empfiehlt

L. A. Weddy.

Hamburger Federn verkaufe, um damit zu räumen, unter dem Werth und Einkaufspreise.
L. A. Weddy.

(860) **Handlungs-Anzeige.** Vorzüglich schöne neue Matjesheringe empfehle ich in Schocken und einzeln zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 24. Juli 1843.

C. W. Klingebell.

(855) Regenschirme

in Seide und Baumwolle, desgl. Sonnenschirme und Knicker empfiehlt zu billigen Preisen
Merseburg, Burgstraße neben dem Gasthaus zum goldnen Arm. **Louis Naumann.**

Feine Cravatten, Schlipse und Jaromier in verschiedenen Stoffen, feine Herrenwäsche,
als Chemisettes, Halskragen und Manschetten, Handschuhe, Beinkleiderträger von Gummi.

Alle Arten der feinsten Parfümerien und Toilettenseifen, so wie auch echtes Eau de
Cologne von Jean Maria Farina. **Louis Naumann.**

(854) Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Der 14te Rechnungs-Bericht für das Jahr 1842 der Deutschen Lebens-Versicherungs-
Gesellschaft ist erschienen, und liegen Exemplare davon zur gefälligen Abholung bei mir be-
reit. — Zu reger Theilnahme dieser, ihre Interessenten durchaus keiner Garantie
aussetzenden Gesellschaft, fordere ich höflich auf und verabsfolge gern unentgeltlich die Sta-
tuten der Gesellschaft.

Merseburg, im Juli 1843.

Leopold Meißner,

Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(861) Nachener u. Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Bei der bevorstehenden Erndte verfehle ich nicht, die Herren Rittergutsbesitzer und Do-
mainenbesitzer darauf aufmerksam zu machen: daß es allen denjenigen Herren, welche der
Uebereinkunft mit dem landwirthschaftlichen Verein zu Magdeburg beigetreten sind, gestattet
ist, die Feldfrüchte vor wie nach der Erndte, zu dem muthmaßlich höchsten Werthe summa-
risch zu versichern. Diese Art der Versicherung, welche bei keiner andern Versich. Gesell-
schaft stattfinden kann, weil dazu die Genehmigung des Herrn Ministers des Innern erfor-
derlich ist, bietet unter andern den Vortheil dar, daß man zu jeder Zeit während des Ein-
scheuerns vor einem möglichen Brande gesichert ist, und daß dies sich auf sämtl. Feldfrüchte,
welche innerhalb des Versich. Jahres geerntet werden, bezieht, so daß also die Versicherung
selbstredend auf die neue Erndte übergeht.

Die Prämien sind äußerst billig gestellt und ich bin mit Vergnügen bereit, über Alles
nähere Auskunft zu geben.

Merseburg, den 24. Juli 1843.

C. W. Klingebell, Agent.

(838) Bekanntmachung. Nachstehende in Nr. 13. dieser Blätter befindliche Be-
kanntmachung wird hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht:

Bei den häufig vorgekommenen Unordnungen in Abführung der Kartoffel-Pacht-
gelder, ist, im Interesse sämtlicher Verpächter, für durchaus nothwendig erachtet
worden, daß kein Feldhüter, wie dies bisher geschehen, in diesem Jahre den Feld-
pacht selbst erhebe, vielmehr vor dem Ausnehmen der Kartoffeln der Pacht unmit-
telbar an den Eigenthümer oder Verpächter des Feldes zu zahlen ist.

Merseburg, den 21. Juli 1843.

Der Feld-Comité.

(844) Bekanntmachung. Daß der Uhrmacher Herr Wilhelm Seydel jun. zu
Merseburg hiesige Thurmuhre zu unsrer vollen Zufriedenheit reparirt hat, bringen wir hier-
durch pflichtschuldigst zur öffentlichen Kenntniß.

Corbetha, den 22. Juli 1843.

Die Gemeinde daselbst.

(839) Entlaufener Hund. Am 4. Juli d. J. ist mir ein Hund, ein Blau-
Schimmel mit gelben Backen, entlaufen; derselbe trägt ein Halsband mit 3 Ringen, wo-
von der eine gelb ist.

Fischer von Schortau.

(851) **Lehrlings-Gesuch.** Ein Bursche, welcher Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten bei

J. G. Hohmuth, wohnhaft auf dem tiefen Keller.

(847) **Gewiederung** auf die Hindorf-Hafesche Bekanntmachung im 28. Stücke dieser Blätter. Mit Recht können wir die Braunkohlenziegel des genannten Hindorf und Hase als eines des schönsten Brennmaterials jedermann empfehlen, da dieselben eine bedeutende Hitze von sich geben, hell brennen und ziemlich lange im Feuer stehen; nur erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß sich, je kleiner der Ziegel zerbrochen wird, destomehr die Hitze entwickelt, als wenn ein Ziegel ganz in den Ofen gelegt wird.

Merseburg, den 23. Juli 1843.

F., H., C. et M.

(841) **Repertoire des Theaters zu Nauchstädt.**

Mittwoch den 26. Juli: **Der Landwirth**, Lustspiel in 4 Aufzügen von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Amalia von Sachsen. Herr Marrder, vom Karlsruher Hoftheater, den Landwirth, als Gast.

Sonnabend den 29. Juli: **Der Vampyr**, große romantische Oper in 3 Acten von Marschner.

Sonntag den 30. Juli: **Der Sohn der Wildniß**, romantisches Schauspiel in 5 Acten von Halm. Herr Marrder, den Jugamar, als Gast.

(852) **Einladung.** Kommenden Sonntag, als den 30. Juli, bin ich gesonnen, Kirchsfeft mit Tanzmusik in Rössen zu veranstalten, wobei ich mit Kirchkuchen aufwarten werde und um zahlreichen Besuch bitte.

Rössen, den 24. Juli 1843.

Der Debster **Heinrich Sander.**

(863) **Einladung.** Zum Vogelstechen Sonntags den 30. d. M. ladet zur gefälligen Theilnahme ganz ergebenst ein

Merseburg, den 24. Juli 1843.

C. Eberding in der alten Loge.

(862) **Einladung.** Sonntag, als den 30. Juli, ladet zum Kranzhüpfen und Tanzvergnügen ergebenst ein

Hartmann in Löpitz.

(849) **Dank an Se. Hochgeboren den Königl. Landrath Herrn Grafen von Keller und Se. Hochwohlgeboren den Herrn Rittmeister von Trotha.**

Auch wir fühlen uns gedrängt, unser volles Herz zu erleichtern, und den innigsten wärmsten Dank hiermit öffentlich für die großen Wohlthaten, die uns in unserer diesjährigen Noth durch Sie, edle Menschenfreunde! so erfreuend zu Theil wurden, auszusprechen.

Wir fühlen es tief, Hochzuverehrender Herr Landrath, daß Ihr wohlwollendes vorsorgendes Auge, das keinen Ihrer untergebenen Insassen übersieht, auch auf uns den gütigen Blick richtete, und daß Sie uns an der wohlthätigen billigen Verabreichung von Getreide Theil nehmen ließen, wodurch unser bedrängter Zustand bis zur bevorstehenden Erndte zum Theil gemildert wurde. — Aber auch Sie, Hochzuverehrender Herr Rittmeister, haben abermals Ihre allbekannte großherzige Gesinnung an den Tag gelegt, indem Sie uns nicht allein besagtes Getreide unentgeltlich anfahren und mahlen ließen, sondern auch unsern armen leidenden Viehstand 6 Wochen lang während der Wassersnoth reichlich mit Futter versorgten. — Mögte der Allgütige unsere heißesten Segenswünsche erhören, und Sie, edle Menschenfreunde, uns noch lange erhalten und Ihnen all das Glück gewähren, wodurch ein wahrhaft großes Gemüth sich beseligt fühlt; möge er aber auch, bei günstigeren Zeiten, unsere Herzen nicht erkalten lassen, für die Erinnerung an das genossene Gute, und uns den treuen Sinn dankbarer Unterthanen bewahren.

Die Gemeinde zu Collenbey.